



Feldforschung in Moabit

Was hat die Sozial- und Kulturanthropologie im Gerichtssaal zu suchen?

Der Grundsatz der Öffentlichkeit im Strafverfahren wird unter Jurist_innen als wichtige und selbstverständliche Errungenschaft des 19. Jahrhunderts gefeiert, deren Verletzung einen absoluten Revisionsgrund darstellt. Soweit so gut. Über die gesellschaftliche Wahrnehmung solcher Verfahrensgrundsätze im Justizalltag machen sie sich in der Regel keine Gedanken. Genau das aber interessiert die Sozial- und Kulturanthropologie.

VON VALERIA NIEBERG, ANNA-LENA SCHMID UND CORNELIA CHMIEL

Es begab sich zu einer Zeit, da machten sich fünf Studierende der Sozial- und Kulturanthropologie auf in fremde Gefilde, Feld zu forschen und Neues zu entdecken und geheimnisvollen Rätseln auf die Spur zu kommen. Und so stürzten sie sich voller Wagemut in eine Welt, die obwohl sie ihnen so fremd erschien, doch direkt vor ihrer Haustür lag: Die Gerichtssäle des Amtsgerichts Moabit.

Ein kleiner Exkurs zum Thema, was wir da eigentlich studieren, um zu erklären, wie wir eigentlich in diesem eurem Milieu gelandet sind, könnte schnell ausufern – vielleicht, weil auch eben diese Diskussion wesentlicher Bestandteil des Faches selbst ist. Um es kurz zu halten: Es geht darum, wie Menschen Gesellschaften gestalten, wie Gesellschaften organisiert sind, welche Bedeutungen hin-

Foto: Sophia Zoe

ter den Dingen stecken können und vor allem: Sich in dieser Betrachtung auch an die eigene Nase zu fassen.

Das weite Feld

Und mit der eigenen Nase sind wir schon bei einem wesentlichen Bestandteil der Sozial- und Kulturanthropologie: Der Selbstverortung. Die kommt nämlich immer zuerst. So ist es auch hier von enormer Wichtigkeit zu erwähnen, wie wir dazu kamen, das Feld »Gericht« zu beforschen. Im Rahmen einer Einführungsveranstaltung zu den Methoden der Sozial- und Kulturanthropologie wurden wir ausgesandt, uns ein Forschungsthema zu suchen. Während einige Kommiliton_innen in der U-Bahn landeten und Musikanten verfolgten, die Dönerbude, oder auch den Swingerclub zu ihrem Forschungsfeld auserkoren, fiel uns die B.Z. in die Hände. Und darin eine Sparte, in der das »Programm« im Amtsgericht Moabit vorgestellt wurde. Die spektakulärsten Fälle wurden kurz umrissen und zur Beobachtung wurde eingeladen. Dass Gerichtsverhandlungen in der Regel öffentlich sind und so neben Juristen und Familienmitgliedern jedermann im Publikum sitzen kann, war uns bis dahin überhaupt nicht bewusst. So stand unsere Forschungsfrage spontan fest: Welche Bedeutung hat die Öffentlichkeit in Gerichtsverhandlungen? Mit anderen Worten: Warum sind Gerichtsverhandlungen in der Regel öffentlich und was kann über die öffentlichen Akteure in einer Gerichtsverhandlung ausgesagt werden? Ganz banal ausgedrückt, vielleicht: Wer geht dahin und warum?

Wir standen nun also vor der Frage: Wie gehen wir so eine anthropologischen Feldforschung am besten an? Mit einigen der traditionellen Methoden der Anthropologie, die uns in dem Einführungsmodul gelehrt wurden – etwa der genealogischen Methode, der Untersuchung von Verwandtschaftsstrukturen –, wären wir wahrscheinlich nicht sehr weit gekommen. Warum nicht also erst einmal ganz unkompliziert beginnen und nach einer Gerichtsverhandlung mit den Leuten quatschen, die als Publikum dabei waren? Das nennt sich dann »Informelles Gespräch« und klingt vielleicht auf den ersten Blick gar nicht wissenschaftlich, ist aber wichtiger Bestandteil der Methodik einer empirischen Wissenschaft, die ihre Daten unbedingt qualitativ und weniger quantitativ erheben möchte. Mit der Zeit identifizierten wir außerdem Schlüsselakteure für unsere Forschungsfrage und führten



Der RAV gründete sich 1979 als politische Anwaltsorganisation neben den Strafverteidigervereinigungen. In einer Zeit von öffentlichen Angriffen sowie Straf- und Ehrengerichtsverfahren gegen Anwälte, vor allem gegen solche, die in politischen Strafverfahren verteidigten, sollte eine schlagkräftige Interessensvertretung aufgebaut werden.

Gegenüber 1979 hat sich die Rechtswirklichkeit stark verändert. Engagierte Anwältinnen und Anwälte sind in der Öffentlichkeit weitgehend akzeptiert, exponierte RAV-Mitglieder wurden Bundes- und Landesminister, Präsidenten von Rechtsanwaltskammern o.ä. Die Probleme der Mandanten sind jedoch ähnliche wie zu Gründungszeiten. Die Rechte von Flüchtlingen und Nichtdeutschen werden ständig beschränkt. Die Opfer einer irrationalen Drogenpolitik finden sich ebenso in den überfüllten Haftanstalten wie eine wachsende Zahl Armutskrimineller. Wesentliche Errungenschaften des Sozialstaates wurden abgebaut. Erst recht auf globaler Ebene sind Fortschritte in Richtung einer gerechten Wirtschaftsordnung kaum auszumachen. Statt dessen weitet der Staat Eingriffsbefugnisse im Zuge der sogenannten Terrorismusbekämpfung seit 2001 stetig aus. Selbst menschenrechtliche Essentialia wie das Folterverbot werden unter einem scheinbar grenzenlosen Sicherheitsparadigma in Frage gestellt und Kriege als Präventionsmaßnahme gerechtfertigt. Insoweit ist auch die Präambel des RAV aus dem Gründungsjahr von ungebrochener Aktualität, wenn es dort heißt:

„Recht ist Instrument der Begründung und Sicherung von Herrschaft. Es ist aber auch eine Waffe, sich gegen Herrschaft zur Wehr zu setzen. Das Recht in dieser Weise zugunsten des oder der Schwächeren zu nutzen und zu entwickeln, ist Ziel dieser Vereinigung.“

Der RAV nimmt Einfluss auf rechtspolitische Entwicklungen u.a. durch Beteiligungen an der öffentlichen und fachöffentlichen Diskussion, Stellungnahmen gegenüber der Legislative sowie dem Bundesverfassungsgericht. Er verfolgt eine konsequent antimilitaristische Position in internationalen Konflikten, unterstützt verfolgte ausländische Kolleginnen und Kollegen, beteiligt sich an Prozessbeobachtungen, unterstützt die Arbeit der europäischen Legalteams und betreibt umfangreiche anwaltliche Fortbildung durch Fachanwaltskurse und sonstige berufliche Fortbildungsveranstaltungen.

Er streitet

- gegen die Verschärfung des Straf- und des Strafprozessrechts,
- gegen Polizeigewalt und die ständige Ausweitung polizeilicher Befugnisse,
- gegen ein rassistisches Asyl- und Ausländerrecht,
- für die Wahrung der Rechte von Minderheiten,
- für menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Der RAV bietet ermäßigte Mitgliedsbeiträge für Studierende, ReferendarInnen sowie für RechtsanwältInnen in den ersten zwei Jahren nach ihrer Zulassung und für RechtsanwältInnen, die wegen der Versorgung ihrer Kinder vorübergehend nicht erwerbstätig sind.

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.

Geschäftsstelle: Haus der Demokratie und Menschenrechte

Greifswalderstraße 4

10405 Berlin

Tel: 030 – 41723555 Fax: 030-41723557

Email: kontakt@rav.de

Internet: www.rav.de

mit ihnen Leitfaden-Interviews zu ihrer Perspektive auf das Publikum in Gerichtsverhandlungen: Durch ein Interview mit einem Richter brachten wir mehr über die institutionalisierte Sicht auf das Publikum in Erfahrung, eine andere Betrachtungsweise war die einer Gerichtsjournalistin, auf die wir über ihre Website www.berlinkriminell.de aufmerksam wurden und die bereits ein Buch über Gerichtsverhandlungen veröffentlichte; auch hier fanden wir eine spezifische Perspektive auf das Publikum vor.

Die ganze Welt ist eine Bühne

Doch natürlich konnte es in unserer Feldforschung nicht bei formellen und informellen Interviews bleiben – die Anthropologie unterscheidet explizit zwischen dem, wovon die Akteure sagen, es zu tun, und dem, was sie tatsächlich tun. Als die Methode der Ethnologie in all ihrer Mehrdeutigkeit gilt noch heute die von Bronislaw Malinowski beschriebene »Teilnehmende Beobachtung«. Eine Anthropologin sammelt also Daten, indem sie, sei es bei einem Initiationsritual in Papua-Neuguinea oder im Amtsgericht Moabit, sowohl dabei ist, mitmacht und mitfühlt, aber gleichzeitig den Standpunkt am weitesten draußen einnimmt – und das will geübt sein. Wo die Jurist_innen auf ihrer Kanzel thronen, saßen wir nun also irgendwo zwischen Teilnahme und Beobachtung auf der anderen Seite des Raumes. Und während sämtliche Augen auf den Angeklagten gerichtet waren, nahmen wir das Publikum und uns mittendrin genauer unter die Lupe. Was tutschelt der Beamte mit der Frau, die mit kratzender Feder alles genauestens dokumentiert? Was denkt die Schulklasse, die teils gähmend, teils mit gebanntem Blick im Saal sitzt? Woher sollen wir denn wissen, dass der Mann mit den auf den Kopf tätowierten Hörnern hier im Drogenprozess nur sitzt, weil er einen obligatorischen Ausflug mit seiner Türsther_innenausbildungsklasse macht? Es scheint fast so als wäre die Masse an schwarz gekleideten Menschen mit Nietengürteln hier um den angeklagten Steineschmeißer zu unterstützen und komischer-

weise scheinen zwischen ihnen und den anwesenden Polizeischülern gewisse Animositäten zu bestehen. Aber Moment, wieso sitze ich auf einmal in einem Prozess, in dem außer mir gar kein Publikum da ist und verfolge mit gedrückten Daumen gebannt die Argumentation des Verteidigers?

Nach Malinowski wären wir wohl jetzt zu weit in die Teilnahme abgerutscht, »going native« in seiner reinsten Form. Wir könnten wohl auch vom Barbara-Salesch-Effekt sprechen, den wir nun am eigenen Leib erfahren: Wie in der »unglaublich« realitätsnahen Sat.1-Show bekam die Gerichtsverhandlung einen ungeahnten Unterhaltungswert. Wir wurden vom Geschehen auf der Anklagebank mitgerissen und schweiften ab. Allerdings brachte uns dieser kleiner Fehler auf eine neue Fährte – die Ähnlichkeit zum Theater. Das Geschehen auf der Bühne war es, was uns abgelenkt hatte, und unsere Rolle als Publikum war es, gefesselt zu sein. Mensch tritt aus dem normalen gesellschaftlichen Geschehen aus, kommt in eine Ausnahmesituation, eine Performanz, in der alle eine Rolle haben, die bis zu einem gewissen Grad festgelegt ist und sich von der im konventionellen gesellschaftlichen Kontext unterscheidet. Das Publikum, die Öffentlichkeit im Gerichtssaal, spielt eine ambivalente Rolle: Irgendwie nur zuschauend, aber irgendwie auch genauso konstitutiv, wie alle anderen Akteur_innen für die Handlung. Und in dieser doch ziemlich festgelegten Rolle spielt das Publikum, die Öffentlichkeit, seine Rolle in einem Stück namens »Gerechtigkeit«.

Auf Fährten kommen – das ist es wahrscheinlich, was so eine Feldforschung so interessant macht. Die Ergebnisse einer Feldforschung sind keine Zahlen, keine Fakten, keine genormten Berichte. Werden sie als solche dargestellt, können sie leicht missbraucht werden, was auch schon oft genug geschehen ist. Auf diese Weise wurde zum Beispiel Herrschaftswissen für Kolonialmächte generiert. Für uns sind Ergebnisse vielmehr Fährten. Auf was genau sie hinweisen, ist allerdings eine andere Diskussion (die vielleicht nicht ohne die Worte Konstruktion, Relativismus und Wahrheit auskommen kann). Was uns Studierende der Anthropologie erst einmal interessiert und fasziniert hat, waren diese Fährten. Dass das Geschehen im Amtsgericht Moabit in seiner Ganzheit Aspekten eines Theaterstücks ähnelt, und dass das Publikum eine handlungstragende Rolle hat – irgendwo zwischen dem demokratischen Ideal der Überwachung der Jurisprudenz, Barbara-Salesch-Effekt und Klassenausflug. ★

Anzeige



Die Tatortkontrollkommission ist die erste öffentliche Plattform des Instituts für interdisziplinäre Medienforschung »Innere Sicherheit« (IIMIS). Sie fungiert als unabhängige Kommission zur Untersuchung und Kontrolle der Medialisierung und Visualisierung von Rechtswirklichkeit am Beispiel der ARD-Produktionen »Tatort« und »Polizeiruf 110«

»tatortkontrolle.de